

Gothaer Lebensversicherung AG

Solvabilitäts- und Finanzbericht

gemäß § 40 VAG

31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B. Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4 Internes Kontrollsystem	18
B.5 Funktion der internen Revision	18
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	19
B.7 Outsourcing	19
B.8 Sonstige Angaben	19
C. Risikoprofil	20
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	20
C.2 Marktrisiko	22
C.3 Kreditrisiko	24
C.4 Liquiditätsrisiko	25
C.5 Operationelles Risiko	25
C.6 Andere wesentliche Risiken	26
C.7 Sonstige Angaben	27
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	28
D.1 Vermögenswerte	31
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	33
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	35
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	37
D.5 Sonstige Angaben	37
E. Kapitalmanagement	38
E.1 Eigenmittel	38
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	40
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	41
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	41
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	41
E.6 Sonstige Angaben	41
Abkürzungsverzeichnis	42
Anhang 1	45
S.02.01. – Bilanz	45
S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	47
S.05.02. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	50
S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	52
S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	54

■ Inhaltsverzeichnis

S.23.01. – Eigenmittel.....	55
S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden.....	57
S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit.....	58

Zusammenfassung

Die Gothaer Lebensversicherung AG betreibt die Personenversicherung im Einzel- und Gruppenversicherungsgeschäft. Die Produktpalette umfasst Todes- und Erlebensfallversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen, fondsgebundene und aktienindexgebundene Lebensversicherungen, Versicherungen auf den Eintrittsfall schwerer Krankheiten als fondsgebundene Risikoversicherung, Restkreditversicherungen, Renten- und Pensionsversicherungen (auch fondsgebunden), Berufsunfähigkeitsversicherungen (auch fondsgebunden), Pflegeversicherungen (auch als fondsgebundene Risikoversicherung), Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (auch fondsgebunden), Unfalltod-, Erwerbsunfähigkeits-, Fluguntauglichkeits-, Pflege- und sonstige Zusatzversicherungen sowie Kapitalisierungsgeschäfte.

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Quantitative Anforderungen
- Säule 2: Risikomanagementsysteme (Prozesse, interne Kontrollen, ...)
- Säule 3: Markttransparenz (Offenlegung)

Als Lebensversicherer ist die Gothaer Lebensversicherung AG verschiedenen Risiken ausgesetzt. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung zählen folgende Risiken zu den größten:

- Zinsänderungsrisiko
- Spreadrisiko
- Langlebkeitsrisiko

Die Gothaer Lebensversicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalanforderungen (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderungen (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2016. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitionals. Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals ist die geforderte Kapitalanforderung mit ausreichend Eigenmitteln bedeckt.

Unsere Solvenzquoten auf einen Blick:

Solvenzquoten		
	mit Übergangsmaßnahmen (Rückstellungstransitional)	ohne Übergangsmaßnahmen (Rückstellungstransitional)
31.12.2016	212%	106%

Die Gothaer Lebensversicherung AG ist Teil des Gothaer Konzerns. Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement der Gothaer Lebensversicherung AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Es obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Die Schlüsselfunktionen sind - mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion - an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, das Governance-System, das Risikoprofil und die Bewertung für Solvabilitätszwecke.

Die Anforderungen aus dem „BaFin-Hinweis zum Solvency-II-Berichtswesen“ wurden auf einer Best-Effort-Basis umgesetzt. Da in 2015 die Regelungen des Solvency-II-Regimes noch nicht in Kraft waren, enthält dieser Bericht keine Vergleiche zum Vorjahr.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gothaer Lebensversicherung AG ist Bestandteil des Gothaer Konzerns und eine 100%ige Tochter der Gothaer Finanzholding AG, die ebenfalls Teil des Gothaer Konzerns ist. Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden ausschließlich von der Gothaer Finanzholding AG gehalten, die somit eine qualifizierte Beteiligung an der Gothaer Lebensversicherung AG hält.

Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen

Gothaer Finanzholding AG	
Anschrift	Arnoldiplatz 1, 50969 Köln
Höhe	100%
Form	Strategische Beteiligung

Die Gothaer Lebensversicherung AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II wird durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederlassung Barbarossaplatz 1a 50674 Köln Postfach 25 03 66 50519 Köln Fon: 0221 / 2073 00 Fax: 0221 / 2073 6000



Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

An der Konzernspitze steht die Gothaer Versicherungsbank VVaG, ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG.

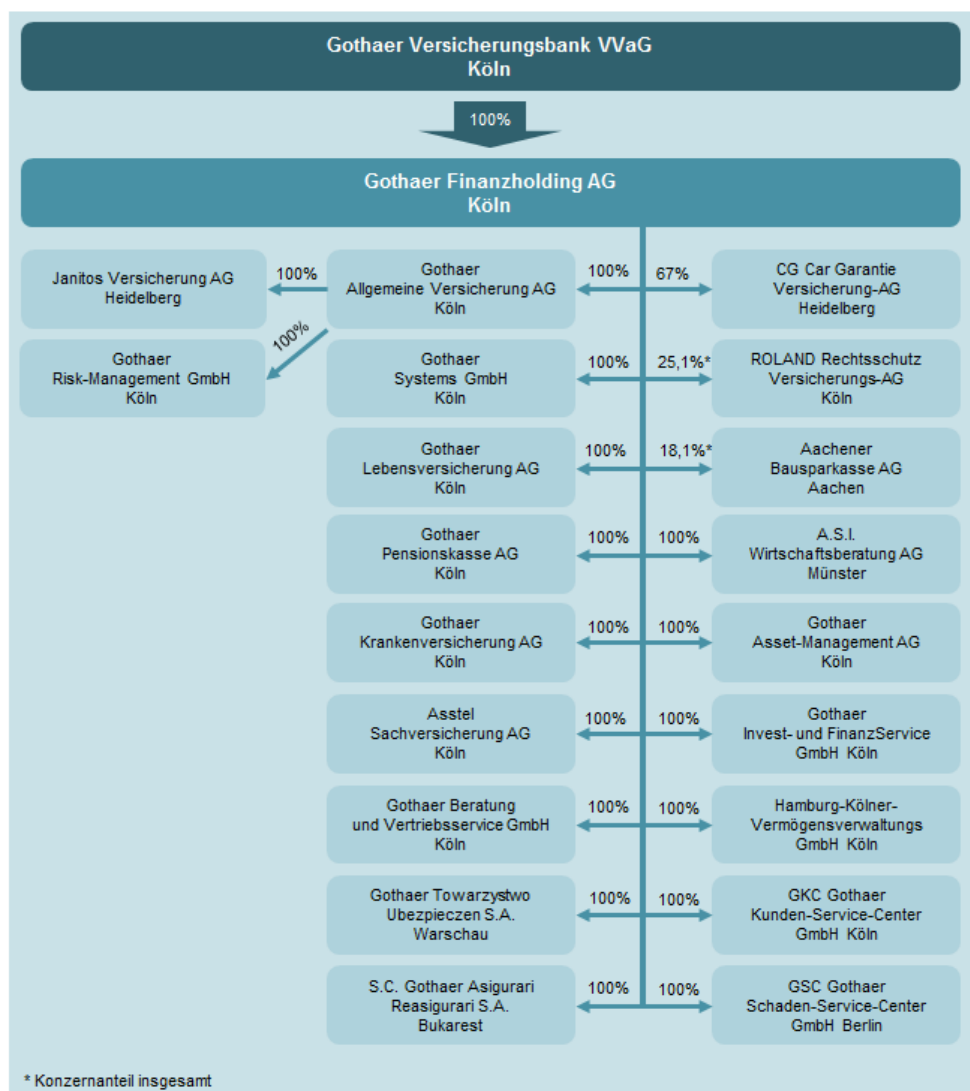


Abbildung 1: Konzernstruktur

Die Gothaer Lebensversicherung AG bietet alle gängigen Formen der Personenversicherung im selbst abgeschlossenen Einzel- und Gruppenversicherungsgeschäft an. Das Geschäft der Gothaer Lebensversicherung AG verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB):

Geschäft der Lebensversicherung:


- Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
- Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung (LoB 31)

Geschäft der Krankenversicherung:

- Krankenversicherung (LoB 29)

Im Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ werden alle Produkte mit einer Invalidenleistung zusammengefasst (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherungen).

Die Gothaer Lebensversicherung AG betreibt ihre Geschäfte in Deutschland und Österreich.

 **Geschäftsbereich / Lines of Business**
 Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das handelsrechtliche, versicherungstechnische Ergebnis für das Berichtsjahr 2016 beträgt 68.171 Tsd. Euro und beschreibt den Saldo aller versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen. Darunter fallen vor allem Bestandteile wie Beitragseinnahmen, Veränderungen bei Rückstellungen und Aufwendungen für Versicherungsfälle. Gemäß den deutschen Rechnungslegungsvorschriften ist bei Personenversicherern im versicherungstechnischen Ergebnis das Kapitalanlageergebnis enthalten. Der handelsrechtliche Jahresabschluss wird im Geschäftsbericht der Gothaer Lebensversicherung AG ausführlich dargestellt.

Das handelsrechtliche, versicherungstechnische Ergebnis (ohne Kapitalanlageergebnis) wird näherungsweise mit Hilfe eines Schlüssels auf die Solvency II-Geschäftsbereiche aufgeteilt. Der Schlüssel wird aus der Gewinnzerlegung des Vorjahres hergeleitet. Der Abzug des Kapitalanlageergebnisses für die Ermittlung des versicherungstechnischen Ergebnisses ohne Kapitalanlageergebnis beruht auf einer vorläufigen Schätzung für 2016.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach LoBs		in Tsd. EUR
		2016
Region Deutschland		
(29) Krankenversicherung		65.931
(30) Versicherung mit Überschussbeteiligung	-	23.992
(31) Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung		4.852
Region Österreich		2.380
Versicherungstechnisches Ergebnis*		49.171

(*) ohne Kapitalanlageergebnis

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis nach LoBs

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsquellen, die zum versicherungstechnischen Ergebnis führen, werden im Meldeformular S.05.01. (siehe Anhang 1) dargestellt. Das Meldeformular gibt einen Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen je Solvency II-Geschäftsbereich für das Berichtsjahr 2016. Es repliziert aber nicht die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung, da nicht alle Elemente der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt werden.

Die Gothaer Lebensversicherung AG zeichnet Geschäft in Deutschland und Österreich. Gemessen an den gebuchten Brutto-Prämien macht das Österreich-Geschäft nur 1,55% am Gesamtbestand aus.

A.3 Anlageergebnis

Das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis in 2016 ist insgesamt nur in geringem Umfang von den stark schwankenden und teilweise sich auf historischen Extremständen bewegenden Märkten betroffen gewesen. Neben den hohen laufenden Erträgen lieferten auch außerordentliche Erträge einen spürbaren Beitrag zum Gesamtergebnis. Das stark positive außerordentliche Ergebnis in

Höhe von insgesamt 194,7 Mio. Euro fiel im Wesentlichen aufgrund von Kursgewinnen beim Verkauf von Anleihen, der Auflösung bzw. Zuschreibung von Rentenspezialfonds und dem Verkauf einer Unternehmensbeteiligung überdurchschnittlich hoch aus.

Anlageergebnis	in Tsd. EUR		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
Direktbestand			
Zins-Instrumente	207.611	15.137	192.474
Credit-Instrumente	60.502	26.382	34.120
Cash/ Cashäquivalent	- 215	245	- 460
Aktien	2.202	2.188	13
Alternative Investments	21.433	294	21.139
Geschäftspol. Beteiligungen	463	13	450
Finanzbet./ Private Equity	99.179	1.051	98.128
Real Estate	116.306	76.238	40.068
Erneuerbare Energien	14.004	5.217	8.787
Fondsbestand			
Spezialfonds Renten	331.118	11.725	319.392
Spezialfonds Aktien	-	-	-
Spezialfonds Gemischt	-	-	-
Publikumsfonds	-	-	-
Sonstiges	413	-	413
Anlageergebnis*	853.014	138.490	714.524

(*) exkl. nicht realisierte Gewinne und Verluste

Tabelle 2: Anlageergebnis

Das Ergebnis und die erfolgten Gewinnrealisierungen waren erforderlich, um die Finanzierungserfordernisse zur Bildung der Zinszusatzreserve abzudecken. Die Nettoverzinsung beträgt 4,7%.

Die Gothaer Lebensversicherung AG verfügt nicht über Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unten den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst.

Im Geschäftsjahr sind nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben sonstige Erträge in Höhe von 25,8 Mio. Euro entstanden. Die sonstigen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus Dienstleistungen in Höhe von 10,1 Mio. Euro, Erträgen aus Versicherungsvermittlung in Höhe von 2,7 Mio. Euro sowie übrigen Erträgen in Höhe von 10,2 Mio. Euro zusammen. Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 42,9 Mio. Euro werden von den sonstigen Aufwendungen aus der Kostenverteilung für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 23,0 Mio. Euro dominiert. Dazu kommen Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 14,7 Mio. Euro.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Gothaer Lebensversicherung AG setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Michael Kurtenbach – Vorsitzender
Oliver Brüß
Dr. Mathias Bühring-Uhle
Dr. Karsten Eichmann
Harald Epple
Oliver Schoeller

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens. Durch die Personenidentität der Vorstände innerhalb des Gothaer Konzerns, sind alle Mitglieder des Vorstands auch im Vorstand des obersten Mutterunternehmens vertreten und somit in die Lenkung des Konzerns eingebunden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zusammen. Dies sind die folgenden Personen:

Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)
Dr. Michael Rosenfeld (stv. Vorsitzender)
Dr. Hans Ulrich Dorau
Christian Rother (Arbeitnehmersvertreter)
Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Jürgen Rüttgers
Bernd Vieregge (Arbeitnehmersvertreter)

Der Aufsichtsrat lässt sich im Rahmen seiner Funktion als Kontrollorgan fortlaufend über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft informieren. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise

- Dienstleistungen für die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzern erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Vermögensgegenstände zur Nutzung überlassen oder von den Gesellschaften zur des Gothaer Konzerns zur Nutzung erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Finanzmittel zur Verfügung gestellt oder von den Gesellschaften zur des Gothaer Konzerns zur erhalten

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans umfassen die Zeichnung der Mitgliederanleihe, die Nutzung eines Dienstwagens sowie Versicherungsschutz.

Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

1. *Risikomanagement-Funktion*
Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtri-

sikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.

2. *Interne Revision*


Die Interne Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

3. *Compliance-Funktion*

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung ggü. dem Vorstand tätig werden.

4. *Versicherungsmathematische Funktion (VMF)*

Die VMF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

 **Schlüsselfunktionen**

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier so genannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die Funktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG untergebracht, wohingegen die VMF beim jeweiligen Versicherungsunternehmen angesiedelt ist.

Gothaer Versicherungsbank VVaG		
Gothaer Finanzholding AG		
Risikomanagementfunktion Chief Risk Officer	Interne Revision Leiter der Konzernrevision	Compliance Funktion Leiter der Rechtsabteilung
Gothaer Lebensversicherung AG		
Versicherungsmathematische Funktion Leiter des Aktuariats		

Abbildung 2: Übersicht der Schlüsselfunktionen

Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

Alle Inhaber von Schlüsselfunktionen wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ordnungsgemäß zum Start von Solvency II gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.

Es gibt bei der Gothaer Lebensversicherung AG ein Asset-Liability-Management Komitee (ALM-Komitee), in dem Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Kapitalanlage und Versicherungstechnik gemeinsam über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Aktiva und Passiva sprechen. Das ALM-Komitee erarbeitet Entscheidungsvorschläge für den Vorstand.

Vergütungssysteme

Ein Baustein des Governance-Systems ist die Vergütungspolitik.

Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme im Gothaer Konzern hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem

- marktgerechte Grundgehälter
- eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung
- Zusatzleistungen

Die Grundsätze der Vergütungssysteme werden in Vergütungsleitlinien festgehalten. Ziel ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Konzerns orientiert, die Interessen der Gothaer und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gothaer zu sichern.

Das **Vergütungssystem der Vorstände** ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstände der Risikoträger Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG, Gothaer Versicherungsbank VVaG, Asstel Sachversicherung AG sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG angestellt und beziehen dort ihre gesamte Vergütung. Zwischen der Gothaer Finanzholding AG und der Gothaer Lebensversicherung AG findet eine verursachungsgerechte, konzerninterne Leistungsverrechnung statt, welche jährlich im jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wird.

Die **Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte** richtet sich nach den folgenden Mitarbeitergruppen:

- Nichtleitende Angestellte im Innendienst
- Nichtleitende Angestellte im Außendienst
- ÜT-Angestellte im Innendienst
- Leitende Angestellte im Innen -Außendienst
- Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte einer ausländischen Niederlassung

Alle Mitarbeitergruppen erhalten eine feste Grundvergütung und eine variable Vergütung. Die Ausgestaltung der jahresbezogenen variablen Vergütung hängt von der jeweiligen Mitarbeitergruppe ab. Bei den Leitenden Angestellten ist daneben ein freiwilliger Mid Term Incentive (MTI) Teil des Vergütungssystems. Die Grundvergütung ergibt sich entweder aus dem Manteltarifvertrag oder ist individuell vereinbart. Die variable jahresbezogene Vergütung ist für alle Mitarbeitergruppen leistungs- und/oder ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung variieren. Die variablen Vergütungsbestandteile eines Mitarbeiters können je nach Mitarbeitergruppe und individueller Ausgestaltung im Minimum 0,3 Bruttomonatsgehälter (ca. 2%) und im Maximum 33% des Gesamtzieleinkommens betragen. In Einzelfällen (Altverträge im Bereich der leitenden Angestellten) kann der variable Anteil auch über 33%, aber in jedem Fall unter 50% des Gesamtzieleinkommens liegen. Die leistungsabhängige Komponente hängt an einer individuellen Zielvereinbarung; die ergebnisabhängige Komponente wird durch das Konzernergebnis und ggf. ein Bereichsergebnis bestimmt. Der freiwillige MTI stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, so dass die Auszahlung des MTI erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrates** erhalten eine feste Jahresvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache der Grundvergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes.

Der Vorsitzende eines Aufsichtsratsausschusses erhält eine zusätzliche feste Jahresvergütung.

Die einfachen Mitglieder eines Aufsichtsratsausschusses erhalten für jede Ausschusssitzung an der sie persönlich teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld. Es wird kein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, wenn mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag stattfinden.

Des Weiteren erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates

- die Erstattung der erforderlichen Reisekosten,
- die Übernahme der Kosten einer D & O Versicherung für den Aufsichtsrat und
- die Übernahme der Kosten für die Gremienversicherung (Unfall-, eine Reisegepäckversicherung sowie eine Auslandsreise-Krankenversicherung).

Die Gesellschaft stellt dem Aufsichtsratsvorsitzenden für die Dauer seiner Bestellung ein Büro sowie in angemessenem Umfang eine Sekretärin zur Verfügung. Darüber hinaus erhält er die für seine Tätigkeit notwendige technische Ausstattung (Telefon, mobiler Rechner, etc.) in dem jeweils aktuellen, im Konzern angewendeten Standard und einen angemessenen Dienstwagen (Oberklasse/Vollausstattung). Der Aufsichtsratsvorsitzende ist berechtigt, sowohl die technische Ausstattung als auch den Dienstwagen zu Lasten der Gesellschaft privat zu nutzen.

Die Jahresvergütungen werden nachträglich zum Ende des Geschäftsjahres ausbezahlt.

Bei der Höhe der Aufsichtsratsvergütung werden Umfang, Intensität, Komplexität und legislatorische Anforderungen berücksichtigt. Benchmarks werden durchgeführt.

Die Vergütung erfolgt zuzüglich anfallender Umsatzsteuer.

Die Sitzungsgelder und die Reisekosten werden nach Rechnungstellung gezahlt.

Die Vergütung des Aufsichtsrates beinhaltet keine von individuellen oder kollektiven Erfolgskriterien abhängigen Vergütungen und keine Ruhestandsregelungen.

Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.



Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren. Jedes Unternehmen muss seine Prozess durch sogenannte Leitlinien schriftlich festgelegt. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Im Rahmen dieser Überarbeitung wurden bestehende Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und an den sich ändernden Rechtsrahmen angepasst. Wesentliche Änderungen sind im Berichtszeitraum nicht vorgenommen worden.



Leitlinien

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Angemessenheit des Governance-Systems

Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems kann mit den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen umgegangen werden. Das Governance-System im Gothaer-Konzern ist auf die Konzernstruktur ausgerichtet. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z.B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Dadurch gibt es eine einheitliche Linie im Kon-

zern, die aber auch die Besonderheiten in einzelnen Unternehmensteilen berücksichtigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene „Interne Leitlinie Qualitätsanforderungen“ beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
- Mitglieder des Aufsichtsrates,
- Schlüsselfunktionsinhaber,
- andere Schlüsselaufgaben und die
- Ausgliederungsbeauftragten.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsführungsorgans die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Schlüsselfunktionsinhaber sind:

- Leiter Compliance,
- Leiter Interne Revision,
- Leiter Risikocontrolling und
- Leiter Versicherungsmathematische Funktion.

Es gibt derzeit keine anderen Schlüsselaufgaben.

Die Ausgliederungsbeauftragten für ausgegliederte Schlüsselfunktionen werden aus den Reihen des jeweiligen Vorstandes von der Leitlinie erfassten Konzernunternehmen bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Anforderungen an die fachliche Eignung

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität betrachtet, also unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes des Unternehmens. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit sollen über für die jeweilige Aufgabe angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen ist auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes legt der Vorstandsausschuss des Unternehmens, ebenso wie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes, fest.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Aufsichtsratsmitgliedes der Anteilseigner-Seite werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Die erforderliche fachliche Eignung kann in der Regel auch durch Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung muss bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und die anzuwendenden Kriterien, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts vergleichbarer VAG-Unternehmen, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans auch in Abgrenzung zur Geschäftsleitung umfassen. Sie soll auf die Grundzüge der Bilanzierung sowie des Aufsichtsrechts eingehen.

Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen für die verantwortliche Person der aufgeführten Schlüsselfunktionsinhaber werden in einer Funktionsbeschreibung festgelegt und bei der Auswahl von Bewerbern im Falle der Neueinstellungen berücksichtigt.

Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Personen, die die oben genannten Funktionen wahrnehmen, müssen persönlich zuverlässig sein. Zur Überprüfung werden zumindest die in dem aktuellen Merkblatt der BaFin vorgesehenen Erklärungen bzw. amtlichen Zeugnisse herangezogen wie bspw:

- Erklärung über Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie vermögensrechtliche Verfahren
- Erklärung über Angehörigkeitsverhältnisse zum Unternehmen
- Erklärung über Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen
- Übersicht zu weiteren Mandaten als Geschäftsleiter und als Mitglied von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Gothaer Lebensversicherung AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns.



Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung



Risiko

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Adressenausfallrisiko sowie das operationale Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z.B. das Liquiditätsrisiko, das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen, welche im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden.

Hierzu wurden bei den operativen Geschäftseinheiten Risikoverantwortliche definiert, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Kompetenzen unter Einhaltung der Funktionstrennung im Umgang mit Risiken festlegen. Die Wahrnehmung der Risikomanagementfunktion (zweite Verteidigungslinie) obliegt dem in der Gothaer Finanzholding AG angesiedelten zentralen Risikomanagement, das hierbei durch die mathematische Abteilung der Gothaer Lebensversicherung AG und das Middle-/Backoffice der Gothaer Asset Management AG unterstützt wird.

Die Gothaer Lebensversicherung AG ist darüber hinaus in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzern einheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und –steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Geschäftsfeldcontrolling. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse wurde im Rahmen der Einführung von Solvency II nochmals verbessert. Innerhalb der Vorbereitungsphase wurden die Aufbau- und Ablauforganisation der Gothaer dahingehend angepasst, dass die Anforderungen der drei Säulen nach Solvency II vollumfänglich erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses.



Die drei Säulen nach Solvency II

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das IKS


fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG untergebracht und damit direkt dem Konzernvorstand unterstellt. Die Risikomanagementfunktion bekleidet dabei der Chief Risk Officer (CRO) des Konzerns.

Das Risikomanagement ist im Bereich Controlling angesiedelt, so dass eine enge Abstimmung der Solvency II-Berechnungen und Planungen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht vorhanden ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus bei risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet bei der Gothaer Lebensversicherung AG somit statt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Gothaer Lebensversicherung AG zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich ihren Own Risk and Solvency Assessment- (ORSA) Prozess durch.

 **ORSA**
 ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Hierbei ist der Betrachtungstichtag der letzte Bilanzstichtag. Der ORSA-Prozess wird jährlich im Januar/Februar vom Vorstand initiiert. Ziel ist, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen, sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils wird abweichend vom jährlichen Turnus ein adhoc-ORSA ausgelöst, dessen Ergebnisse ebenfalls durch den Vorstand validiert und in die relevanten Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuellste Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens aus dem Oktober/November des Vorjahres und ist mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant spätestens im Mai statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts zur 1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die überarbeitete Unternehmensplanung aufgenommen werden. Insbesondere ist eine unterjährige Gegensteuerung bei Fehlentwicklung möglich. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses.

Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen der Gothaer Lebensversicherung AG. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.

Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)
Der GSB ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein pauschaler Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim GSB das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.

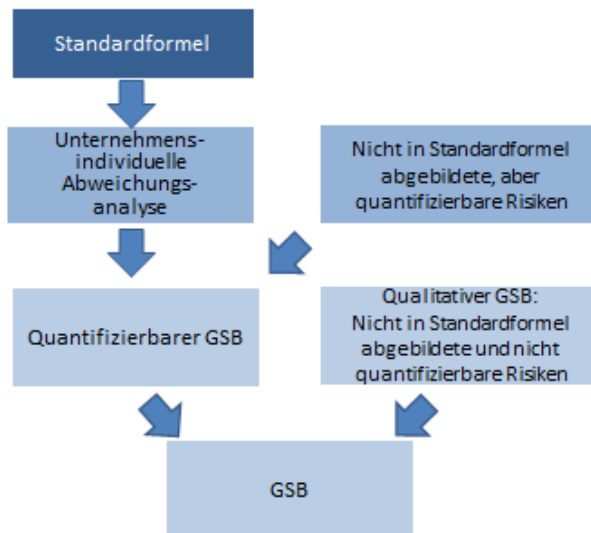


Abbildung 3: Überleitung Standardformel in GSB

Ein Austausch zwischen Risikomanagementsystem und Kapitalmanagement findet im Rahmen der Strategischen Asset Allokation (SAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist Teil des Risikomanagementsystems. Es zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen.

Die Compliance-Funktion ist in der Rechtsabteilung angesiedelt, welche bei der Gothaer Finanzholding AG untergebracht ist. Der Leiter der Abteilung Recht stellt in diesem Fall die Schlüsselfunktion dar.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist ebenfalls zentral innerhalb des Gothaer Konzerns bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Sie wird vom Leiter der Internen Revision bekleidet.

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die interne Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die interne Revision gelten

die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.



System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der Risikomanagementfunktion und der versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Lebensversicherung AG wird durch den Leiter des Aktuariats Leben wahrgenommen und ist somit direkt im Unternehmen angesiedelt.

B.7 Outsourcing

Die Gothaer Lebensversicherung AG gliedert Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand der Gothaer Lebensversicherung AG eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. Hervorzuheben ist, dass die Gothaer Lebensversicherung AG wichtige/kritische Tätigkeiten einschließlich der Schlüsselfunktionen allein auf andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ausgliedert, nicht dagegen auf gruppenfremde Gesellschaften.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden bereits genannt.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Als Folge der anhaltenden Niedrigzinsphase und der daraus resultierenden Herausforderung der Erwirtschaftung einer ausreichend hohen Nettoverzinsung, die insbesondere für die Bedienung hoher Garantieverpflichtungen im Bestand benötigt wird, arbeiten derzeit zahlreiche Lebensversicherer daran, ihr Geschäftsmodell anzupassen. Wichtig dabei ist, die richtige Balance zwischen Unternehmenssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit zu finden. Einige Marktteilnehmer haben in den letzten Jahren mit harten Einschnitten reagiert und sich teilweise aus dem klassischen Lebensversicherungsgeschäft zurückgezogen. Andere Marktteilnehmer haben beispielsweise mit der Einführung neuer Altersvorsorgeprodukte mit geänderten Garantieförmungen begonnen, ihr Produktangebot neu auszurichten.

Auch die Gothaer Lebensversicherung AG hat ihre Produktpalette in 2016 um ein neues Altersvorsorgeprodukt mit endfälliger Garantie erweitert.

Neben der klassischen und fondsgebundenen Renten- und Kapitallebensversicherung beinhaltet das Produktportfolio der Gothaer Lebensversicherung AG auch Berufsunfähigkeits-Versicherungen (sowohl selbstständig als auch als Zusatzversicherungen), fondsgebundene Risikotarife, Riester-Renten und den Bereich der betrieblichen Altersvorsorge.

Aufgrund der breiten Produktpalette unterliegt die Gothaer Lebensversicherung AG nach Solvency II folgenden Risiken:

Das **Sterblichkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Todesfallcharakter (i.W. Kapitallebensversicherungen und Risikoversicherungen). Dabei ist zu unterscheiden zwischen einem Trendrisiko und einem Zufallsrisiko. Das eine Risiko beschreibt die möglichen Verluste durch ein einmalig hohes Schadenjahr, das andere Risiko beschreibt systematische Verluste, falls die tatsächliche Sterblichkeit dauerhaft höher ist, als in den Tarifen einkalkuliert. Das Zufallsrisiko wird im Katastrophenrisiko abgebildet.

Das **Langlebigkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Erlebensfallcharakter (i.W. Rentenprodukte bzw. Berufsunfähigkeitsrenten). Das Risiko besteht in einer negativen Veränderung der prognostizierten Sterblichkeit. Dies kann sowohl in der Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeit manifestiert sein.

Das **Invaliditätsrisiko** besteht aus mehreren Faktoren. Sowohl der Eintritt der Invalidität oder Berufsunfähigkeit, als auch die Reaktivierung stellen hierbei Risikofaktoren dar.

Das Storno- bzw. etwas allgemeiner „**Unterbrechungsrisiko**“ stellt das Risiko einer für das Unternehmen ungünstigen Unterbrechung dar. Der Begriff „Unterbrechung“ umfasst das eigentliche Storno, Beitragsfreistellung und Kapitalabfindung. Besondere Stornoarten, wie z.B. Anbieterwechsel, sind ebenfalls in der Stornostatistik enthalten.

Das **Kostenrisiko** besteht in der Abweichung der tatsächlichen Kosten von den erwarteten Kosten.

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Zufallsrisiko, d.h. die Schwankungen in der tatsächlichen Sterblichkeit. Dieses Risiko ist für Produkte mit Erlebensfallcharakter nicht bedeutend, da sich Schwankungen i.d.R. über die Zeit ausgleichen und die betroffenen Verträge nicht mit dem Tod enden, sondern im Bestand verbleiben. Bei Verträgen mit Todesfallcharakter hingegen spielt das Schwankungsrisiko eine große Rolle, da die Verträge mit dem Ereignis Tod beendet werden.

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt

und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.



Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Lebensversicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Hierbei konnte jedoch keine signifikante Abweichung vom Standardverfahren festgestellt werden.

Zum 31.12.2016 ist bei der Gothaer Lebensversicherung AG das Langlebigkeitsrisiko mit 28% das größte unter den versicherungstechnischen Risiken, gefolgt von dem Stornorisiko (25%), Invaliditätsrisiko (22%), Kostenrisiko (16%), sowie Katastrophen- und Sterblichkeitsrisiko (je 4%).

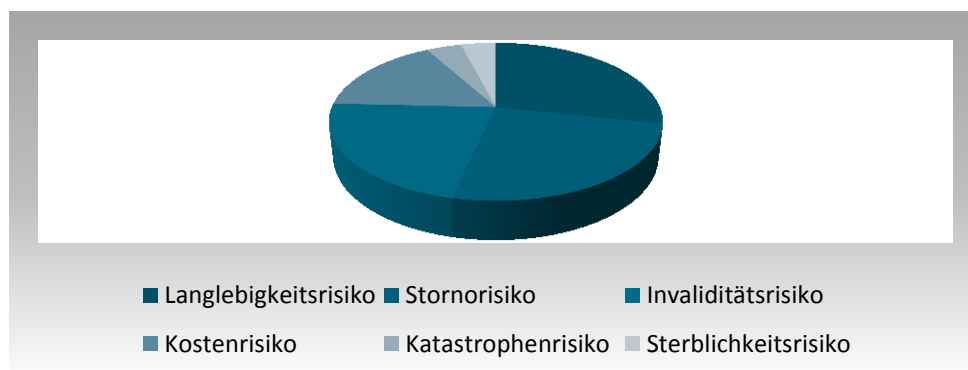


Abbildung 4: versicherungstechnisches Risiko

Ein signifikantes Konzentrationsrisiko kann bei der Gothaer Lebensversicherung AG nicht beobachtet werden. Dies liegt zum einen daran, dass die Gothaer Lebensversicherung AG aufgrund der breiten Produktpalette sehr gut diversifiziert ist. Und zum anderen sorgt eine Kumulrückversicherung dafür, dass eine Risikokonzentration verhindert wird.

Neben dem zuvor genannten Kumulrückversicherungsvertrag hat die Gothaer Lebensversicherung AG weitere Rückversicherungsverträge, die zur Risikominderung angesetzt werden. Die Summenexzedenten-Rückversicherung ist die wichtigste Rückdeckungsform der Gothaer Lebensversicherung AG. Die Risiken Todesfall, Berufsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit, Unfall, Pflege, Fluguntauglichkeit und Critical Illness (kritische Erkrankung) werden rückgedeckt.

Der Umfang der Rückdeckung richtet sich nach der Größe der Bestände und der Inhomogenität der jeweiligen Risiken.

Des Weiteren hat die Gothaer Lebensversicherung AG noch verschiedene Quoten-Rückversicherungsverträge.

Da die Rückversicherungen in der Personenversicherung nur eine untergeordnete Rolle spielen, wird der risikomindernde Effekt nicht in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt.

Auf Gruppenebene besteht allerdings die Möglichkeit eines Konzentrationsrisikos, da die verschiedenen Konzerngesellschaften Kundenbeziehungen zu demselben Partner führen, sodass die Möglichkeit der Risikoexponierung besteht.

Eine entsprechende Analyse wurde durchgeführt und zeigte keine Konzentrationen. Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Konzentration auf Gruppenebene erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen Überblicks zu Risikokonzentrationen, der durch die Gothaer Asset Management AG durchgeführt wird.

Weitere Risikominderungstechniken stellen die Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und die Risikominderung durch latente Steuern dar.

Personenversicherungsgesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, ihre systematischen Jahresüberschüsse an die Kunden weiterzugeben. In den Kalkulationsgrundlagen (z.B. Sterbetafeln, Kostensätze etc.) für die Personengesellschaften sind Sicherheiten einkalkuliert, die zu systematischen Gewinnen führen. Diese sind anteilmäßig an den Versicherungsbestand zurückzuführen. Quelle hierfür ist die Mindestzuführungsverordnung bzw. die Überschussverordnung.

Die einkalkulierten Sicherheiten sollen den Bestand vor Veränderungen in den tatsächlichen Sterblichkeit, sonstigen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Kosten schützen. Im Falle geringerer Überschüsse enthält auch der Versichertenbestand einen verminderten Anteil.

Die Risikominderung durch latente Steuern entsteht durch die Verwendung latenter Steuern in der Solvency II-Bilanz. Die risikomindernde Wirkung ist beschränkt.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung werden im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung des Solvabilitätsbedarfs (ORSA) eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden.

Für Lebensversicherer ist das Risikoergebnis in Zeiten niedriger Zinsen von entscheidender Bedeutung; vor allem das Biometrieergebnis aus der Sparte „Berufsunfähigkeit“ gilt als bedeutend. Aus diesem Grund unterzieht die Gothaer Lebensversicherung AG das Biometrieergebnis aus Berufsunfähigkeit einem Stress.

Ergebnis dieses Berufsunfähigkeitsstressszenarios ist eine Reduktion der Risikoüberschüsse in den zukünftigen Projektionsjahren, was zu einer Verschlechterung der Solvabilität führt. Insgesamt sind die Auswirkungen allerdings eher gering.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand der Entwicklung der Finanzvariablen, wie z. B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse.

Die Gothaer Lebensversicherung AG besitzt ein breit diversifiziertes Kapitalanlageportfolio. Das Portfolio trennt sich in Direktbestand und Spezialfondsbestand, in denen sich jeweils die gleichen Finanzprodukte befinden können.

Ein Großteil des Portfolios der Gothaer Lebensversicherung AG ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Gothaer Lebensversicherung AG dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem **Zinsänderungsrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderung der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio noch eine Exponierung in Beteiligungen und Aktien. Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Im Aktienrisiko werden die Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien behandelt. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert. Weitere Exposure liegen im Immobilienbereich. Hierdurch entsteht das **Immobilienrisiko**. Mit dem Immobilienrisiko wird den Risiken aufgrund der Veränderung der Marktpreise im Immobilienbestand Rechnung getragen.

Das Kapitalanlageportfolio ist nicht vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt die Gothaer Lebensversicherung AG zusätzlich noch dem Währungsrisiko. Das **Währungsrisiko** umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Die Gothaer Lebensversicherung AG bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter Standard. Zusätzlich führt die Gothaer Lebensversicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes in der Standardformel.

Das Risikoprofil im Marktrisiko der Gothaer Lebensversicherung AG zum 31.12.2016 wird dominiert vom Spreadrisiko (61% des Marktrisikos), gefolgt vom Zinsrisiko (18%). Weitere Risikopositionen sind das Aktienrisiko (17%), Immobilienrisiko (4%) und das Währungsrisiko (<1%). Die individuelle Bewertung zeigt Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet.

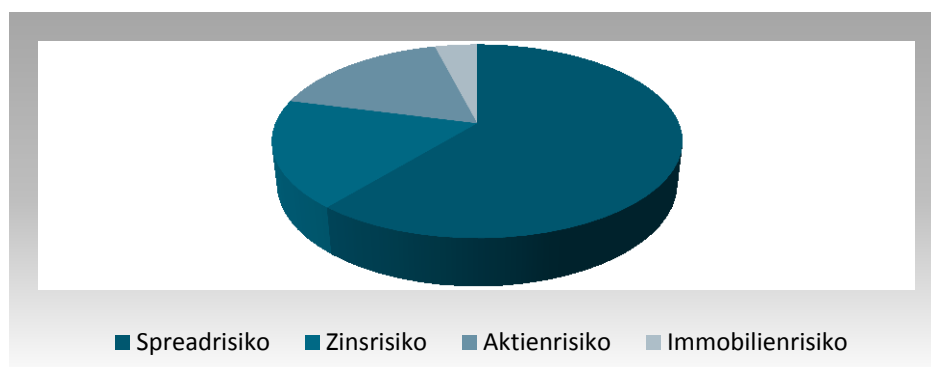


Abbildung 5: Marktrisiko

Risikokonzentrationen im Rahmen der Kapitalanlage liegen nicht vor. Das Portfolio ist weit diversifiziert. Hier unterstellt die Gothaer Lebensversicherung AG die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

Die Gothaer Lebensversicherung AG setzt zur Risikominderung derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere werden diese eingesetzt, um Währungsrisiken zu hedgen. Insgesamt reduzieren die derivativen Finanzinstrumente das Marktrisiko um ca. 326.156 Tsd. Euro.

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Außerdem werden im Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Stresse und Szenarien für das Kapitalanlageportfolio berechnet und die Auswirkung auf das Risikoprofil untersucht. Dabei stellen bei der Gothaer Lebensversicherung AG die Veränderungen der Marktwerte aufgrund von Spreadänderungen und Kursrückgängen im Aktien- bzw. Beteiligungsportfolio das größte Risiko dar. Dies deckt sich mit dem oben beschriebenen Risikoprofil.

Mit der Leitlinie Prudent Person Principle des Gothaer Konzerns wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in der Kapitalanlage der betroffenen Konzerngesellschaften verankert. Die

Richtlinie gibt Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zu der Strategischen Asset Allokation, dem Umgang mit Interessenkonflikten, zu der Diversifikation sowie zu der Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage im Gothaer Konzern Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln, zu den Anlagezielen und zu qualitativen Merkmalen der Kapitalanlage gemacht.

Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns haben die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die Gothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben der Konzerngesellschaften und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in Innerbetrieblichen Richtlinien zu den Asset Klassen und zu dem Kapitalanlagerisikomanagement, in der Compliance Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate.

In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Gothaer Lebensversicherung AG besitzt in ihrem Kapitalanlageportfolio eine Reihe von Hedgeinstrumenten. Diese dienen der Risikominderung und sind in Kapitel C.2 beschrieben. Es entsteht ein Ausfallrisiko, falls der Emittent nicht zahlungsfähig ist, wenn die Absicherung verwendet werden soll.

Die Gothaer Lebensversicherung AG sichert ihr Versicherungsportfolio durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm ab. Hierzu dient vornehmlich die Summenexzedenten-Rückversicherung, die vor hohen Einzelschäden schützt und das Risikoergebnis verstetigt. Der Umfang der Rückdeckung richtet sich nach der Größe der Bestände und der Inhomogenität der jeweiligen Risiken. Ebenfalls existieren Kumuldeckungen und Quoten-Rückversicherungsverträge. Es entsteht ein Ausfallrisiko, falls der Rückversicherer nicht zahlungsfähig ist, wenn die Beträge aus der Rückversicherung eingefordert werden.

Allerdings spielen Rückversicherungen bei den Personenversicherern nur eine untergeordnete Rolle. Die Gothaer Lebensversicherung AG setzt diese grundsätzlich in der Risikokapitalberechnung nicht risikomindernd an und muss daher auch kein Ausfallrisiko berücksichtigen. Lediglich im Unfallkonzentrationsrisiko wird der risikomindernde Effekt der Rückversicherung berücksichtigt, wofür auch ein Ausfallrisiko berechnet wird.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann.

Die Gothaer Lebensversicherung AG bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter Standard.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben. Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen 82% des Ausfallrisikos aus und Forderungen gegen-

über Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern machen 18% des Ausfallrisikos aus. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko in der Risikopositionierung nur eine untergeordnete Rolle. Größere Risikokonzentrationen liegen bei der Gothaer Lebensversicherung AG nicht vor. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure besitzen, sollen nach Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet.

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden ggf. im Rahmen des ORSA betrachtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen ist es mitunter notwendig, in schwer liquidierbare Assetklassen zu investieren, da in diesen oft höhere Renditen zu erwirtschaften sind.

Neben der ausreichenden Bedeckung, ist eine ausreichende Liquidität notwendig, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Um das Risiko zu steuern, wurde ein Liquiditätslimit festgelegt. Als Grundlage für das Liquiditätslimit gilt der Anteil leicht liquidierbarer Anlagen im Kapitalanlagebestand. Kapitalanlagen, die innerhalb von 30 Tagen veräußert werden können, gelten als leicht liquidierbar.

Das angesetzte Limit wird im Rahmen der Kontrolle der Kapitalanlagerichtlinien geprüft. Das Limit ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätseingpass entsteht. Daher kann ein Liquiditätsrisiko nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z.B. eines Massenstornos entstehen.

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Gothaer Lebensversicherung AG kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gothaer Lebensversicherung AG beträgt zum 31.12.2016 -149.976 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen.

Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Gothaer Lebensversicherung AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist. Da operationelle Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig ist von den verdienten Prämien, der versicherungstechnischen Rückstellungen und bei fondsgebundenen Versicherungen abhängig von den Kosten für diese Versicherungen ist.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Lebensversicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch.

Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur.

Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung

der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen.

Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Gothaer Lebensversicherung AG nur eine untergeordnete Rolle.

Die wesentlichen operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind die IT-Risiken gefolgt von dem Ausfall externer Dienstleister.

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass ein Großteil der Arbeitnehmer an demselben Standort arbeitet.

Durch Epidemien oder einen Gebäudebrand könnte es zu einem größeren Ausfall von Arbeitskräften kommen.

Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Gothaer Lebensversicherung AG einen sogenannten „Business Continuity Plan“ (Geschäftskontinuitätsplan). In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken analysiert die Gothaer Lebensversicherung AG noch weitere potentielle Risiken. Dazu gehören insbesondere strategische und Reputationsrisiken.

Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u.a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Wachstums- und Vertriebsschwäche
- Veränderungen im Versicherungsmarkt
- Abhängigkeit von großen Vertriebspartnern
- Abhängigkeit von Großkunden

Reputationsrisiken:

- Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen
- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Marken-Risiko: Positionierung am Markt/ Image.

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt:

- Produktionscontrolling inkl. Abgleich mit Marktdaten; Wettbewerbsanalysen
- Regelmäßige Durchführung von Marktforschungen und Auswerten der Ergebnisse (z.B. Werbetacking)
- Aktive Unternehmenskommunikation, die eine unreflektierte Berichterstattung verhindert
- Zentralisierung der Unternehmenskommunikation
- Freigabeprozesse durch Fachabteilungen
- Laufende Auswertung aller kritischen Themen
- Zentrale Koordination der Bearbeitung von Eskalationsbeschwerden
- Regelmäßige Zusammenstellung und Auswertung der Eskalationsbeschwerden über alle Unternehmensbereiche in einem zentralen Beschwerdebericht
- Kontinuierliche Werbespendings
- Kampagnen, z.B. mit Produktschwerpunkten und Leadzuführung an Vertriebspartner

- Qualitätsstandards für Produktdarstellungen (sog. Produktschablone) und die Textierung

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Gothaer Lebensversicherung AG eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil wurden bereits genannt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Lebensversicherung AG muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte. Konkret erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 9 DVO nach IFRS gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, sofern IFRS mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG konsistent ist. Bei mehreren nach IFRS zulässigen Methoden ist diejenige anzuwenden, die konsistent zu § 74 VAG ist.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 der DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- **„mark to market“**, d. h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- **„mark to model“**, d. h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- **alternative Bewertungsmethoden**

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

Aktiva		in Tsd. EUR	
	Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss	
A. Geschäfts- oder Firmenwert		-	
B. Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-	
C. Immaterielle Vermögenswerte	-	30.179	
D. Latente Steueransprüche	-	-	
E. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-	
F. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3.430	3.430	
G. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	16.466.022	14.823.917	
I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	
II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	370.544	335.803	
III. Aktien	267.143	233.003	
1. Aktien – notiert	11.685	11.587	
2. Aktien – nicht notiert	255.458	221.415	
IV. Anleihen	6.226.133	5.360.335	
1. Staatsanleihen	2.152.803	1.761.086	
2. Unternehmensanleihen	2.779.978	2.495.468	
3. Strukturierte Schuldtitel	1.039.918	877.487	
4. Besicherte Wertpapiere	253.433	226.294	
V. Investmentfonds	9.567.909	8.894.776	
VI. Derivate	2.124	-	
VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	32.170	-	
VIII. Sonstige Anlagen	-	-	
H. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.745.456	1.745.456	
I. Darlehen und Hypotheken	219.200	193.135	
I. Policendarlehen	50.345	38.197	
II. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	168.855	154.938	
III. Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	
J. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-	-	
I. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-	-	
1. Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-	-	
2. Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-	
II. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-	-	
1. Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-	
2. Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-	-	
III. Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-	
K. Forderungen	303.020	371.332	
I. Depotforderungen	-	-	
II. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	32.323	105.435	
III. Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.698	1.698	
IV. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	268.999	264.199	
L. Sonstige Vermögensgegenstände	81.561	178.583	
I. Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-	
II. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-	
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22.466	22.465	
IV. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	59.096	156.118	
Vermögenswerte insgesamt	18.818.689	17.346.032	

Tabelle 3: Bilanz - Vermögenswerte

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Verbindlichkeiten		in Tsd. EUR	
	Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss	
A. Versicherungstechnische Rückstellungen	16.547.965	16.415.189	
I. Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	-	-	
1. Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	-	-	
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-	
b) Bester Schätzwert	-	-	
c) Risikomarge	-	-	
2. Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-	-	
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-	
b) Bester Schätzwert	-	-	
c) Risikomarge	-	-	
II. Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	15.180.843	14.722.251	
1. Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	- 411.643	126.410	
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-	
b) Bester Schätzwert	- 520.147	-	
c) Risikomarge	108.504	-	
2. Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	15.592.486	14.595.841	
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-	
b) Bester Schätzwert	15.358.877	-	
c) Risikomarge	233.609	-	
III. Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.367.121	1.692.939	
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-	
b) Bester Schätzwert	1.323.529	-	
c) Risikomarge	43.592	-	
IV. Sonstige vt. Rückstellungen	-	-	
B. Eventualverbindlichkeiten	-	-	
C. Andere Rückstellungen	158.910	84.094	
I. Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	82.834	83.227	
II. Rentenzahlungsverpflichtungen	76.076	867	
D. Depotverbindlichkeiten	-	-	
E. Latente Steuerschulden	298.813	-	
F. Derivate	35.437	-	
G. Verbindlichkeiten	48.230	424.379	
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	
II. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.176	1.176	
III. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	44.858	421.007	
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.196	2.196	
V. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-	-	
H. Nachrangige Verbindlichkeiten	53.885	50.000	
I. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	
II. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	53.885	50.000	
I. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	136.325	19.465	
Verbindlichkeiten insgesamt	17.279.565	16.993.128	
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	1.539.125	352.904	

Tabelle 4: Bilanz – Verpflichtungen

D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** wird unter Solvency II gemäß Art. 12 DVO mit Null angesetzt.

Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. **Abgegrenzte Abschlusskosten** werden unter Solvency II folglich mit Null angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung 2015/35 mit Null angesetzt. Unter HGB werden die entgeltlich erworbenen, immateriellen Vermögensgegenstände zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf umfassen selbst genutzte Grundstücke und Bauten sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Inventar und EDV-Anlagen. Aus Wesentlichkeitsgründen wird unter Solvency II der HGB Wertansatz übernommen. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Vorräte werden unter HGB zu Anschaffungskosten bewertet.

Unter Solvency II sollen zur Bewertung vor allem Börsen- und Marktwerte verwendet werden. Können diese nicht zur Bestimmung des Zeitwertes herangezogen werden, werden Zeitwerte i.d.R. anhand komplexerer Bewertungsmodelle ermittelt. Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden ausschließlich anhand der objektiven Unternehmenswerte durchgeführt. Relevante Aspekte, welche bei der Ermittlung eines subjektiven Unternehmenswerts beachtet werden müssen, werden nicht berücksichtigt. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gem. den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 DVO korrigiert. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt unter HGB gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 1 S2 HGB). Die Zeitwertermittlung für HGB / IFRS werden bisweilen anhand von Ertragswertverfahren durchgeführt, diese finden in der Solvenzbilanz keine Berücksichtigung.

Für die Bewertung von **Aktien** werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden.

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert. Für die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berücksichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden. Für die Zeitwertermittlung sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gruppen zugeordnet werden können wie z. B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark-to-model-Bewertung unterzogen.

Die Bewertung von **Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)** wird mit Rücknahmepreisen vorgenommen. Diese werden bei Spezialfonds tagesaktuell durch die KAG zur Verfügung gestellt. In der Solvenzbilanz werden die Spezialfonds als Investmentfonds berücksichtigt, die Fondsinhalte in der ersten Ebene als Davon-Größe dargestellt. Die Marktwerte der KAG'n werden übernommen. Alle Rücknahmepreise der Publikumsfonds werden von geeigneten Quellen im Internet bezogen, z.B. MorganStanley. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden.

Derivative Finanzinstrumente (**Derivate / Derivatives**) werden täglich mit Hilfe von Bloomberg Marktinformationen bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis cashflowbasierter Modelle bewertet. Unterschiede in der Bewertung zur den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden. In der Solvenzbilanz erfolgte eine getrennte Betrachtung von Derivat Underlying. Gleiches gilt für IFRS, während unter HGB aus beiden Positionen eine Bewertungseinheit gebildet wird.

Die Bewertung der **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten** (Einlagen bei Kreditinstituten / Deposits other than cash equivalents) erfolgt generell zu 100% des Nennwertes. Unterschiede in der Bewertung zur den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden.

Die Bewertung der **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge** erfolgt unter Solvency II zu Zeitwerten. Die Bewertung unter Solvency II und HGB ist identisch. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden unter HGB ebenfalls zum Zeitwert, das heißt mit ihrem Rücknahmepreis, ausgewiesen. Die Marktwerte der KAG'n werden übernommen und von geeigneten Quellen im Internet bezogen, z.B. MorganStanley.

Für die Zeitwertermittlung sämtlicher **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen / Loans on policies)** wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Sofern die Ausleihungen über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berücksichtigt. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden.

Für die Zeitwertermittlung sämtlicher **Hypothekendarlehen (Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen / Loans and mortgages to individuals)** wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle Hypothekendarlehen mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines individuellen Spreads bewertet. Sicherungsrechte wurden, sofern vorhanden, in der Zeitwertermittlung berücksichtigt. Unterschiede in der Bewertung zur den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern entstehen aus säumigen Zahlungen und umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und gegenüber Versicherungsvermittler. Unter Solvency II wird für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern der IFRS-Wert verwendet. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvency II nur die fälligen Forderungen (ausstehende Beiträge bei säumigen Versicherungsnehmern) berücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern bleiben unberücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gehen unter Solvency II in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden unter HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

In der Solvabilitätsübersicht wird für **Forderungen gegenüber Rückversicherern** der Wert aus dem IFRS-Abschluss übernommen. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend des IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Innerhalb der **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** werden die abgegrenzten Zinsen und Mieten, die Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht werden die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) anhand des IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Im Unterschied zu HGB wird bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) unter IFRS und damit auch unter Solvency II eine Forderung zur Verrechnung des Schuldbetriffs berücksichtigt. Im Rahmen einer Schuldbetriffsvereinbarung hat die Gothaer Finanzholding Pensionsverpflichtungen der anderen Risikoträger im Gothaer Konzern übernommen.

Die Bilanzposition „**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**“ umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. In der Solvabilitätsübersicht wird für Zahlungsmittel der IFRS-Wert verwendet. Unter IFRS werden Zahlungsmittel entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Im Unterschied zu HGB werden bei den Zahlungsmitteln unter IFRS und damit auch unter Solvency II Bankguthaben gemäß IFRS aus SIC 12 berücksichtigt. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte werden unter Solvency II mit dem IFRS-Wert angesetzt. Der IFRS-Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, vermindert um notwendige Abschreibungen. Der IFRS-Wert wird für Solvency II Zwecke vermindert um Rechnungsabgrenzungsposten und aktivierte Abschlusskosten. Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird gemäß §§75-79 VAG ermittelt. Er entspricht der Summe aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die Geschäftstätigkeit fortgeführt wird. Der Wert des zukünftigen Neugeschäftes wird nicht berücksichtigt.

Der beste Schätzwert bezeichnet den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. Die Diskontierung der Zahlungsströme basiert auf den Zinssätzen der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Der beste Schätzwert setzt sich zusammen aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung und dem Zeitwert der Garantien und Optionen. Der beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet.

Die Risikomarge ist als Zuschlag für nicht-hedgebare Risiken zu interpretieren. Die Berechnung erfolgt über einen Kapitalkosten-Ansatz. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 der Delegierten Rechtsakte 6%. Als Vereinfachung wird die Zeitreihe des gesamten SCR proportional zum Abwicklungsmuster des Portfolios approximiert.

Die verwendete Zinskurve entspricht der von EIOPA im Januar 2017 veröffentlichten Zinskurve zum 31.12.2016.

Die versicherungstechnischen Annahmen wie z.B. Sterblichkeit, Invalidität, Storno oder Kosten entsprechen einer besten Schätzung. Die Ermittlung der technischen Annahmen basiert auf vergangenen sowie gegenwärtigen Erfahrungen und berücksichtigt künftig erwartete Änderungen. Die biometrischen Annahmen werden sowohl von unternehmensindividuellen als auch von Beobach-

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

tungen am Markt abgeleitet.

Die in der Berechnung verwendeten Managementregeln werden, soweit möglich, aus historischen Daten hergeleitet.

Zum 31.12.2016 setzt sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gothaer Lebensversicherung AG wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2016 (in Tsd. EUR)			
	Kranken nAd LV (LoB 29)	LV mit Gewinn- beteiligung (LoB 30)	FLV (LoB 31)
Best Estimate (brutto)	- 520.147	15.358.877	1.323.529
Best Estimate (netto)	- 520.147	15.358.877	1.323.529
Risikomarge	108.504	233.609	43.592
Vt. Rückstellungen gesamt	- 411.643	15.592.486	1.367.121

Tabelle 5: Versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

Die Brutto- und Netto-Darstellung bezieht sich auf die Berücksichtigung von Rückversicherung (brutto – vor Berücksichtigung von Rückversicherung, netto – nach Berücksichtigung von Rückversicherung). Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf verschiedenen Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Der Eintritt der Ereignisse ist ungewiss. Die unterstellten Zahlungsströme können daher von tatsächlich eintretenden Zahlungsströmen abweichen.

Die Zahlungsströme aus der Bestandsprojektion unterliegen dem Modellierungsrisiko, dem Änderungsrisiko, dem Irrtumsrisiko und dem Zufallsrisiko. Der Unsicherheit hinsichtlich Eintrittszeitpunkt und Höhe der Versicherungsansprüche wird durch die Verwendung wahrscheinlichkeitsgewichteter Zahlungsströme Rechnung getragen.

Die Auswirkungen interner und externer Einflüsse auf die Bedeckungsquote der Gothaer Lebensversicherung AG werden im Rahmen des ORSAs analysiert. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in der Unternehmenssteuerung eingesetzt.

Im Gegensatz zu Solvency II erfolgt die Bewertung unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip. Die verwendeten biometrischen Annahmen sind mit Sicherheiten versehen. Die Diskontierung erfolgt in Abhängigkeit von der Tarifgeneration mit dem jeweiligen Rechnungszins.

Solvency II dagegen verlangt eine „ökonomische Bewertung“. Die verwendeten Annahmen enthalten entsprechend keine Sicherheiten und die Diskontierung erfolgt mit einer stichtagsabhängigen Zinsstrukturkurve.

Die Gothaer Lebensversicherung AG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.



Volatilitätsanpassung


Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA festgelegt.

Zum 31.12.2016 hat die Änderung der Volatilitätsanpassung auf null folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Gothaer Lebensversicherung AG:

Auswirkung der Änderung der Volatilitätsanpassung auf null zum 31.12.2016 (in Tsd. EUR)	
Delta vt. Rückstellungen	117.495
Delta SCR	66.966
Delta MCR	30.135
Delta Basiseigenmittel	- 79.896
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	- 79.896
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	- 117.495

Tabelle 6: Auswirkung der Volatilitätsanpassung

Des Weiteren wendet die Gothaer Lebensversicherung AG den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen an.

 **Rückstellungstransitional**

Um den Versicherungsunternehmen einen gleitenden Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zum aktuellen Aufsichtsregime zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber verschiedene Übergangsregelungen erlassen. Zu diesen Übergangsregeln zählt auch das sogenannte Rückstellungstransitional. Technisch betrachtet ist, das Rückstellungstransitional ein Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und erhöht somit die vorhandenen Eigenmittel. Die Verwendung des Rückstellungstransitionals muss bei der Aufsicht beantragt werden.

Zum 31.12.2016 hat die Nichtanwendung des Abzugs folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Gothaer Lebensversicherung AG:

Auswirkung der Nichtanwendung des Abzugs von den vt. Rückstellungen zum 31.12.2016 (in Tsd. EUR)	
Delta vt. Rückstellungen	1.228.924
Delta SCR	31.345
Delta MCR	14.105
Delta Basiseigenmittel	- 835.669
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	- 835.669
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	- 930.111

Tabelle 7: Auswirkung des Rückstellungstransitionals

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wendet die Gothaer Lebensversicherung AG nicht an.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition „andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Jubiläumsrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc.. Die Rückstellungen werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzposition „Rentenzahlungsverpflichtungen“ umfasst die Pensionsrückstellungen. Der Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Wert. Die Bewertung der Altersversorgungssysteme erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Rentenzahlungsverpflichtungen werden unter HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstel-

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

lungszinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven **latenten Steuern** berücksichtigt. Die passiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt Artikel 15 delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist. Die Bewertung unter HGB erfolgt gemäß § 274 HGB.

Die Bilanzposition „**Derivate**“ umfasst Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften. Für die Derivate wird der Wert aus dem IFRS-Abschluss in der Solvabilitätsübersicht übernommen. Der Wertansatz unter IFRS und somit unter Solvency II erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**“ umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuer. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“ umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Ausgenommen ist das Ansammlungsguthaben. Dies zählt unter Solvency II zur versicherungstechnischen Rückstellung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**“ umfasst z.B. Abrechnungsverbindlichkeiten. Für Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird der Wert aus dem IFRS-Abschluss in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bewertung der **nachrangigen Verbindlichkeiten** unter Solvency II erfolgt zum Marktwert. Unter HGB werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Nennwert angesetzt.

Die Bilanzposition „**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**“ umfasst Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Rechnungsabgrenzungsposten werden nicht berücksichtigt. Die Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden unter HGB mit dem Nominalwert angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, werden grundsätzlich nach den von der Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen Internationalen Rechnungslegungsstandards erfasst. Für die Bewertung der versicherungstechnische Rückstellungen finden die Vorschriften gemäß §§75-79 VAG Anwendung.

Bei den Kapitalanlagen stehen nicht immer notierte Marktpreise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 zur Verfügung, in diesen Fällen werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen. Dies ist insbesondere bei einzelnen Kapitalanlage-Klassen der Fall.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Gesellschaft strebt eine Eigenmittelausstattung in einer angemessenen Höhe an, so dass die seitens der Konzernleitung gesetzten Mindestüberdeckungsquoten über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung erreicht werden. Als Lebensversicherungsunternehmen stehen der Gesellschaft neben der Innenfinanzierung aus Ergebnisthesaurierungen vor allem die Beteiligungsfinanzierung durch die Gothaer Finanzholding AG und die konzerninterne Aufnahme von Nachrangkapital als Finanzierungsmaßnahmen zur Verfügung. Zur Stärkung der Eigenmittelausstattung wurde der Gesellschaft seitens der Gothaer Finanzholding AG eine Garantieerklärung über die Zuführung von weiterem Eigenkapital in Höhe von 100 Mio. EUR bis 2021 gewährt.

i **Eigenmittel**

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gothaer Lebensversicherung AG werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklasse. Einteilungskriterium sind gemäß §92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

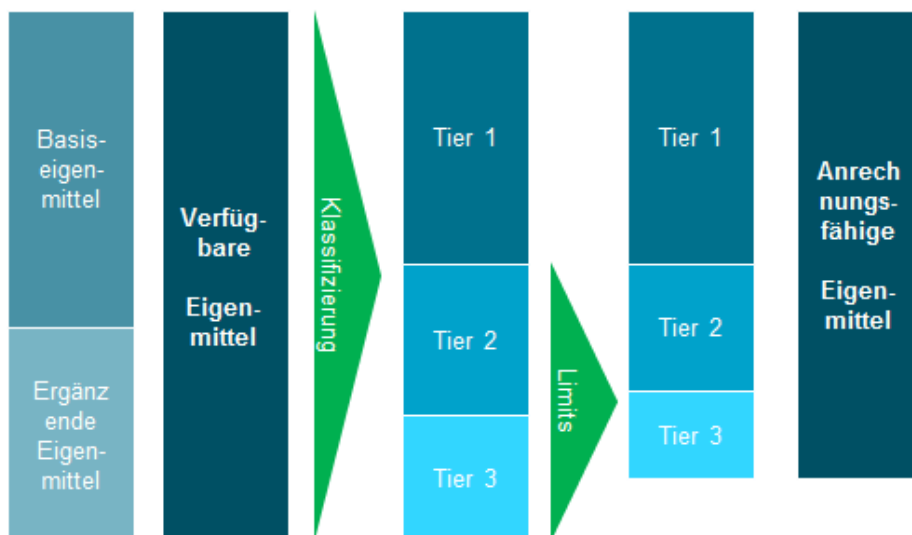


Abbildung 6: Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Um sicher zu stellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmittel hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50% mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR

20%). Außerdem dürfen max. 15% des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb notwendig anrechenbar, d. h. sind zur Anrechnung auf die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet.

Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält, als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen also noch besser überdeckt, als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.

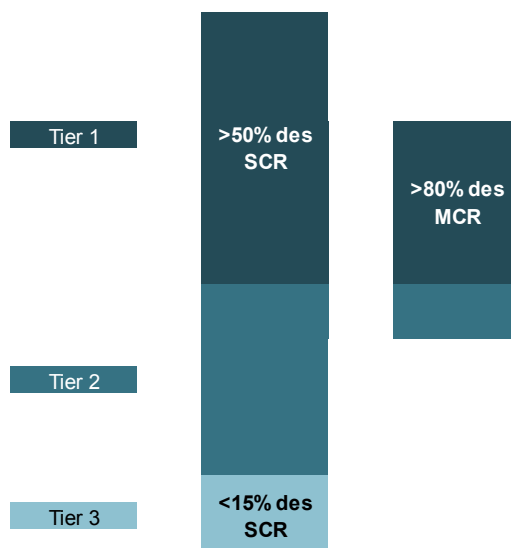


Abbildung 7: Eigenmittelbegrenzungen

Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, sind zusätzlich außerbilanzielle Eigenmittel vorhanden, auch ergänzende Eigenmittel genannt. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Tier-Kategorie schlechter als die Tier-Kategorie, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Eigenmittelübersicht der anrechenbaren Eigenmittel zum 31.12.2016	in Tsd. EUR	
	EM für SCR	EM für MCR
Tier 1	1.539.125	1.539.125
Tier 2	195.160	53.885
Tier 3	-	-
Summe der anrechenbaren Eigenmittel	1.734.285	1.593.009

Tabelle 8: Eigenmittelübersicht

Die Gothaer Lebensversicherung AG verfügt über Eigenmittel der Tierklassen 1 und 2.

Die Kategorie Tier 1 teilt sich in die Bestandteile Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage, Überschussfonds und Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und MCR.

Die Kategorie Tier 2 teilt sich in die Bestandteile „befristete nachrangige Verbindlichkeiten“, „nicht eingezahltes und nicht angefordertes Grundkapital“ und „andere ergänzende Eigenmittel“.

Letztere Positionen stellen außerbilanziellen Eigenkapitalposten dar. Gegenpartei bzw. Garantiegeber ist die Gothaer Finanzholding AG als Muttergesellschaft. Der Posten wird mit seinem Nennbetrag angesetzt. Die Gothaer Finanzholding AG stellt im Rahmen ihrer Finanzplanung sicher, dass sie jeweils genügend Liquidität vorhält oder generieren kann, um den genannten Posten

E. Kapitalmanagement

jederzeit kurzfristig einzahlen zu können. Die Eigenmittel der Kategorie Tier 2 können für das SCR zum Stichtag 31.12.2016 zu 100% angerechnet werden. Für das MCR übersteigen die Eigenmittel die vorgegebene Anrechnungsgrenze sogar.

Die Gothaer Lebensversicherung AG verfügt zum 31.12.2016 über keine Eigenmittel der Kategorie Tier 3.

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB-Unternehmensabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passivischen Reserven in den Kapitalanlagen bzw. in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus. Zusätzlich werden die Positionen Überschussfonds (unter HGB fr. RfB) und die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Solvency II als Eigenmittelpositionen angesetzt und mit ihrem Marktwert bewertet.

Nachrangdarlehen, Überschussfonds und latente Steuern sind generell nur beschränkt übertragbar und können innerhalb der Gruppe nicht transferiert werden. Sie können somit nur zur Bedeckung des Risikokapitals der Gothaer Lebensversicherung AG verwendet werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung


Die Gothaer Lebensversicherung AG verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR & MCR zum 31.12.2016	in Tsd. EUR
	Netto-SCR
Marktrisiko	894.509
Gegenparteausfallrisiko	27.374
Lebensvt. Risiko	208.200
Krankenvt. Risiko	140.915
Nichtlebensvt. Risiko	
Operationelles Risiko	73.014
Solvenzkapitalanforderung	818.004
Mindestkapitalanforderung	368.102

Tabelle 9: SCR-Übersicht

Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß Standardformel vorgesehenen beziehungsweise offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen verwendet.

Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.

 **Kapitalanforderung (SCR)**

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird um mit 99,5% Wahrscheinlichkeit zu überleben.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für die Gothaer Lebensversicherung AG, da im Geschäftsjahr keine Kapitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

Die Gothaer Lebensversicherung AG berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswerts der Garantien, der zukünftigen Über-

schussbeteiligung und der versicherungstechnischen Rückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25% und darf maximal 45% der Solvenzkapitalanforderung betragen.



Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Folgende Größen sind in die Berechnungen der Mindestsolvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016 eingeflossen:

Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen zum 31.12.2016 (in Tsd. EUR)	
Garantieleistungen aus Lebensversicherungen und Krankenversicherungen nach Art der Leben	14.544.756
Zukünftige Überschussbeteiligung	1.112.351
Versicherungstechnische Rückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen	1.323.529

Tabelle 10: Input für MCR

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gothaer Lebensversicherung AG verwendet ausschließlich das Standardmodell, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gothaer Lebensversicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtszeitraums vollständig.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva und Passiva
ASM	Available Solvency Margin Ökonomischen Eigenmittel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate Bester Schätzwert
BSM	Branchen-Simulationsmodell Bewertungsmodell in der Lebensversicherung
CCO	Chief Compliance Officer Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben
CRO	Chief Risk Officer Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Geschäftsleitung
DFA	Dynamische Finanzanalyse Internes Risiko-Modellierungstool
D & O	Directors-and-Officers-Versicherung Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt
EE	Erneuerbare Energien
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge
EM	Eigenmittel
EZB	Europäische Zentralbank
FSR	Financial Stability Reporting Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität
GCR	Going Concern Reserve Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungs-prinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfs
IBNR	Incurred but not reported Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen

IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren Bewertungsmodell in der Krankenversicherung
LoB	Line of Business Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA)
MCR	Minimum Capital Requirement Minimumsolvenzkapital
NAV	Net Asset Value
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV	Private Krankenversicherung
QRT	Quantitative Reporting Templates Meldeformulare
RE	Real Estate Kapitalanlageklasse für Immobilien
RMF	Risikomanagementfunktion Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagement-Systems. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
RSR	Regular Supervisory Report Bericht an die Aufsicht
RT	Rückstellungstransitional Übergangsmaßnahme
SAA	Strategische Asset Allokation Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen
SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapital
SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit)
TP	Technical Provisions Versicherungstechnische Rückstellungen
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion (siehe Risikomanagementfunktion)

■ Abkürzungsverzeichnis

VA	Volatilitätsanpassung Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve
VGv	Verbundene Gebäudeversicherungen
VMF	Versicherungsmathematische Funktion Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
Vt	Versicherungstechnisch
XBRL	eXtensible Business Reporting Language Dateiformat
ZT	Zinstransitional Übergangsmaßnahme
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Anhang 1

S.02.01. – Bilanz

Vermögenswerte		in Tsd. Euro
		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	3.430
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	16.466.022
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	370.544
Aktien	R0100	267.143
Aktien – notiert	R0110	11.685
Aktien – nicht notiert	R0120	255.458
Anleihen	R0130	6.226.133
Staatsanleihen	R0140	2.152.803
Unternehmensanleihen	R0150	2.779.978
Strukturierte Schuldtitel	R0160	1.039.918
Besicherte Wertpapiere	R0170	253.433
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	9.567.909
Derivate	R0190	2.124
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	32.170
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.745.456
Darlehen und Hypotheken	R0230	219.200
Policendarlehen	R0240	50.345
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	168.855
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	32.323
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.698
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	268.999
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	22.466
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	59.096
Vermögenswerte insgesamt	R0500	18.818.689

Verbindlichkeiten		in Tsd. Euro
		Solvabilität-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	15.180.843
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-411.643
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-520.147
Risikomarge	R0640	108.504
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	15.592.486
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	15.358.877
Risikomarge	R0680	233.609
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.367.121
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1.323.529
Risikomarge	R0720	43.592
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	82.834
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	76.076
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	298.813
Derivate	R0790	35.437
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.176
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	44.858
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.196
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	53.885
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	53.885
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	136.325
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	17.279.565
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.539.125

S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfähr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
in Tsd. Euro		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
in Tsd. Euro		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	496.057	464.028	235.867						1.195.952
Anteil der Rückversicherer	R1420	10.102	38.228	409						48.738
Netto	R1500	485.955	425.801	235.458						1.147.214
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	495.069	469.047	235.875						1.199.991
Anteil der Rückversicherer	R1520	9.729	43.572	396						53.696
Netto	R1600	485.340	425.476	235.479						1.146.294
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	44.631	1.477.311	132.023						1.653.966
Anteil der Rückversicherer	R1620	14.613	124.484	111						139.208
Netto	R1700	30.018	1.352.828	131.912						1.514.758
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	12.118	-55.823	111.558						67.853
Anteil der Rückversicherer	R1720	-1.417	-913.369	0						-914.785
Netto	R1800	13.535	857.546	111.558						982.638
Angefallene Aufwendungen		R1900	944	133.202	15.621					149.766
Sonstige Aufwendungen		R2500								22.967
Gesamtaufwendungen		R2600								172.733

■ Anhang 1

S.05.02. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
	R1400		AT					
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	1.177.443	18.510					1.195.952
Anteil der Rückversicherer	R1420	48.331	407					48.738
Netto	R1500	1.129.111	18.103					1.147.214
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	1.181.091	18.899					1.199.991
Anteil der Rückversicherer	R1520	53.292	405					53.696
Netto	R1600	1.127.800	18.495					1.146.294
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	1.596.262	57.703					1.653.966
Anteil der Rückversicherer	R1620	139.155	52					139.208
Netto	R1700	1.457.107	57.651					1.514.758
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	102.054	-34.202					67.853
Anteil der Rückversicherer	R1720	-914.799	14					-914.785
Netto	R1800	1.016.854	-34.216					982.638
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
in Tsd. Euro		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		0								0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	16.587.801			1.323.529				0		17.911.331
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0080	0							0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –	R0090	16.587.801			1.323.529				0		17.911.331
Risikomarge	R0100	233.609	43.592						0		277.201
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0110										
Bester Schätzwert	R0120	-1.228.924									-1.228.924
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	15.592.486	1.367.121						0		16.959.607

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
in Tsd. Euro		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			-520.147	0		-520.147
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0080			0	0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –	R0090			-520.147	0		-520.147
Risikomarge	R0100	108.504			0		108.504
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0110						
Bester Schätzwert	R0120			0			0
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-411.643			0		-411.643

S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
in Tsd. Euro		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	16.547.965	1.228.924	0	117.495	0
Basiseigenmittel	R0020	1.593.009	-835.669	0	-79.896	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.734.285	-835.669	0	-79.896	0
SCR	R0090	818.004	31.345	0	66.966	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.593.009	-930.111	0	-117.495	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	368.102	14.105	0	30.135	0

Unsere Solvenzquoten auf einen Blick:

Solvenzquoten		
	mit Übergangsmaßnahmen (Rückstellungstransitional)	ohne Übergangsmaßnahmen (Rückstellungstransitional)
31.12.2016	212%	106%

S.23.01. – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	130.429	130.429			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	98.702	98.702			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	381.939	381.939			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	928.055	928.055			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	53.885			53.885	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.593.009	1.539.125		53.885	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	61.276			61.276	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	80.000			80.000	
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	141.276			141.276	

Anhang 1

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.734.285	1.539.125	0	195.160	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.593.009	1.539.125	0	53.885	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.734.285	1.539.125	0	195.160	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.593.009	1.539.125	0	53.885	
SCR	R0580	818.004				
MCR	R0600	368.102				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	212%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	433%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.539.125	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	611.070	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	928.055	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-200.542	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	50.567	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-149.976	

S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	1.561.781		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	39.798		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	429.210		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	327.096		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0		
Diversifikation	R0060	-503.465		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	1.854.420		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	73.014
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-828.782
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-280.648
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	818.004
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	818.004
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

■ Anhang 1

S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale	R0130	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	489.578	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	14.544.756		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.112.351		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	1.323.529		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	489.578
SCR	R0310	818.004
MCR-Obergrenze	R0320	368.102
MCR-Untergrenze	R0330	204.501
Kombinierte MCR	R0340	368.102
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	368.102

**Gothaer
Lebensversicherung AG
Arnoldplatz 1
50969 Köln**

**Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de**